

Kamenzer Wochenchrift.

Donnerstag, den 11. Februar 1847.

Bekanntmachung.

[120]

Vom unterzeichneten Justizamte wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß heute

Herr Oekonomie-Ablösungskommissar **Johann Karl Hauffe**

und Herr **Karl Gottfried Bleyl** als Friedensrichter der Stadt Kamenz bestätigt und in Pflicht genommen worden sind, und des Ersteren Bezirk

den durch die Kamenz-bernbrucher Straße einer- und die Kamenz-pulsniger Chaussee andern Seits begrenzten südlichen Theil der Stadt, des Letztern Bezirk dagegen

den übrigen nördlichen Theil derselben umfaßt, übrigens aber beide Friedensrichter in ihren Wohnungen expediren werden.

Kamenz, den 6. Februar 1847.

Das königl. Justizamt.
In Stellvertretung: Edler, Act.

Weitere Ereignisse.

Inland. Nachdem selbst in der kurhessischen Ständekammer der Regierungscommissar aus einem sächsischen Blatte vorgelesen, daß der deutsch-katholische Geistliche in Dresden, Herr Bauer, die protestantische Kirchenlehre gelästert habe, hat Letzterer geglaubt, „es so wohl seinem Amt als christlicher Prediger, als auch der heiligen Sache, der er dient, schuldig zu seyn, gegen diese unbegründeten Beschuldigungen, wie gegen das Verfahren von Seiten des Cultusministerium gegen ihn, öffentlich zu appelliren.“ Dies ist geschehen in ei-

ner umfanglicheren Bertheidigung, welche unter der Ueberschrift: „Dr. Edwin Bauer's verfehrte Jubilatepredigt, ihre Denunciations- und Untersuchungs-geschichte, nebst einem offenen Sendschreiben an das hohe königl. sächsische Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts“ in dem ersten Hefte der „Seitenhalle“ von de Marle abgedruckt worden ist. Der Beschuldigte giebt darin, wie er sagt, „für Alle, die sich für diese Angelegenheit interessiren die nöthigen Unterlagen zur Bildung eines diesfalligen selbstständigen Urtheils.“

Deutschland. Bei der fortdauernden Wei-

gerung der Berliner Justizcommissare, als Vertheidiger vor Gericht zu erscheinen und den mündlichen Verhandlungen beizuwohnen, und um den vielerlei daraus entspringenden Inconvenienzen zu begegnen, hat, nach dem „Publicist,“ jetzt das Criminalgericht beschlossen, die als Vertheidiger erwählten oder bestellten Justizcommissare zu den Audienzterminen bei einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Thlr. vorzuladen, diese Strafe auch demnächst festzusetzen und unnachsichtlich beizutreiben, sofern das Außenbleiben nicht durch unaufschiebliche und bescheinigte Hindernisse gerechtfertigt wird. Die gesetzliche Verpflichtung zur Uebernahme von Vertheidigungen ist für die Justizcommissare vorhanden, und es konnte deshalb nur die Frage bleiben, ob die neue Form des Criminalprocesses, die das persönliche Erscheinen des Vertheidigers und das oft stundenlange Ausdauern in den Audienzterminen erfordert, den Justizcommissaren billigerweise zugemuthet werden kann? Das Criminalgericht aber ist jedenfalls in seinem Rechte, wenn es glaubt, nicht auf die Billigkeit, sondern auf das Gesetz Rücksicht nehmen zu müssen. — Dr. S. Jacoby ist freigesprochen und die Kosten der Untersuchung sind niedergeschlagen! Die Freisprechung ist am 28. Januar vom Königsberger Tribunal erfolgt mit der Mehrheit einer Stimme zu Gunsten Jacoby's. Sie giebt einen neuen Beweis für die Unabhängigkeit der preuß. Richter, denn gegen den Freigesprochenen war die Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung auf Antrag des Justizministers eingeleitet. Sein Vertheidiger war der Justizcommissar Malinski, und erst nach einer scharfen Debatte erfolgte die Freisprechung.

Die Wahlbewegung in Schleswig-Holstein hat einen durchaus freudigen und

hoffnungreichen Charakter. Es findet zwischen den bedeutendern Wahlorten ein Ehrenwettstreit statt, die Notabilitäten der abgetretenen Landesrepräsentation wieder zu wählen. Tiedemann und Beseler, obwohl auf Befehl der Regierung von der Wahlliste gestrichen, sind dennoch mehrfach gewählt, und man ist gespannt, wie die Regierung sich diesen Wahlen gegenüber verhalten wird. Von den bereits vorgenommenen Wahlen im Volksinteresse bedürfen folgende der Bestätigung der Regierung: Obergerichts-rath Es-march für Sonderburg, Obergerichtsadvocat Beseler für Tondern, Advocat Gülich für Apenrade und Advocat Bremer für Hadersleben. Erst wenn die gefürchtete Verweigerung der Bestätigung eintreten sollte, wird der Wahlkampf, der jetzt einen ganz heitern Charakter hat, in sein ernstes Studium eintreten. Daß die Wähler fest entschlossen sind, die künftigen beiden Landtage ganz im Geiste der abgetretenen zu organisiren, ist am deutlichsten dadurch bewiesen, daß mehrfach Mitglieder der ehemaligen Majorität lediglich deshalb nicht wieder erwählt wurden, um sie durch Männer von noch entschiedener Gesinnung und noch freierer Stellung zu ersetzen. Bedeutende neue Stützen der Stände werden vorzüglich folgende bereits definitiv Neugewählte seyn: Graf Reventlow-Altenhof, ehemals dänischer Gesandter am preußischen Hofe, der ehemalige Advocat jetzt Gutsbesitzer Schleth, Advocat Stamp, Advocat Bremer und der gewesene Regierungsrath Engel. Rückständig sind noch die nördlichsten kleinen ländlichen Wahl-districte, die zunächst und zumeist den dänischen Einwirkungen unterliegen; doch hoffen Wohlunterrichtete, daß selbst von dort her Männer kommen werden, die für die Selbstständigkeit Schleswigs und für seine untrenn-

bare Verbindung mit Holstein kräftig das Wort zu führen ermuthigt und ermächtigt sind; wie ja selbst schon auf dem letzten Landtage dänische Stimmen den Anschluß Schleswigs an den deutschen Bund verlangt haben.

Wie die neuesten Vorgänge im Schooße der freien Gemeinden, diese offenen Losfagungen von den christlichen Sacramenten und diese Verläugnung des biblischen Christenthums mehr und mehr die Richtung dieser Seite der religiösen Bewegung aufdecken und in ihrer Flachheit und Nichtigkeit erscheinen lassen, so giebt uns der vor Kurzem erschienen Absagebrief des Professors Regenbrecht an den Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde in Breslau einen merkwürdigen Einblick in die Zerrüttung der glaubenlosen Reformbewegung auf dem Gebiete der katholischen Kirche und bestätigt von Neuem, daß die Anklagen, welche schon seit lange gegen das Treiben des Hrn. Ronge und seiner Genossen erhoben wurden, nur zu sehr begründet waren. Das ausscheidende Vorstandsmitglied der Breslauer Gemeinde klagt über die wüste Verwirrung bei den Berathungen und erwähnt, in der letzten Versammlung habe nicht die Berechtigung und Einsicht, sondern die Kraft der Lungen und rohen Fäuste den Ausschlag gegeben. Der Vorsteher trage seine Misachtung und Unkenntniß des Statuts zur Schau und sey nicht im Stande, die Berathungen zu leiten. Der bei der Gemeinde angestellte Reformator bleibe bei seiner innern Leerheit jedem äußern Einflusse preisgegeben und schmücke sich mit fremden Federn. „Wie soll die Gemeinde, ruft Herr Regenbrecht zum Schluß aus, die erhabene Mission des Deutsch Katholicismus erfüllen, wenn die Führer und Leiter derselben fast allen religiösen Interesses baar und ledig sind!“

Redacteur und Verleger: C. S. Krausche.

Die drei Worte der Weltflucht.

Drei Worte nenn' ich euch, flug und fein,
Die haben jetzt Geltung auf Erden;
Die Worte präge sich jeder ein,
Der heutzutag' etwas will werden!
Der Mensch kommt am Besten jetzt fort in der Welt,
Wenn er sich an diese drei Worte hält.

Der Mensch soll sich nicht mit dem Denken bemühen,
Dazu ist er gar nicht geboren;
Es übernehmen's schon And're für ihn,
Die eigends dazu sind erkoren,
Bernunft und Verstand sind unbequem; —
Seh' dumm, so mach'st du dich angenehm!

Dem Menschen verlieh zwar Gott einen Mund,
Doch nur zum Essen und Rauen;
Und willst du erhalten dich frisch und gesund,
So lerne nur Alles verdauen!
Das Wort und die Rede sind unbequem; —
Bleib' stumm, so mach'st du dich angenehm!

Und willst du erreichen jetzt irgend ein Ziel,
So lerne dich drücken und bücken!
Der Offne und Ehrliche gilt jetzt nicht viel,
D'rum krieche und krümme den Rücken!
Denn Wahrheit und Freimuth sind unbequem; —
Geh' krumm, so mach'st du dich angenehm!

Die flugen drei Worte präget euch ein,
Wollt ihr's zu was bringen hienieden!
So will man's haben; — so laßt uns seyn!
Dann läßt man uns Alle in Frieden.
Wer streng sich an diese drei Worte nur hält,
Der kommt am Besten jetzt fort in der Welt.

Beerdigt wurden in den beiden vorigen Wochen
in Camenz:

Aus der Stadt.

Johann Carl Florenz, Mstr. Friedr. Gottlieb Reubert, Bürgers und Knopfmachers Sohn, alt 2 Jahr 9 Monate, gest. an Gehirnentzündung. — Friedrich Emil, Mstr. Carl August Uhlisch, Bürgers und Zirkelschmidts Sohn, alt 2 Jahr 5 Wochen, gest. an Bräune. — Friedrich Emil Florenz, Hrn. Herrmann Mitterlein, Bürgers und Kaufmanns Sohn, alt 3 Wochen, gest. an Schwäche.

**

V o m L a n d e.

Johann Christoph Koblische, Auszugshäusler in Bullritz, alt 58 Jahr 3 Wochen, gest. an Geschwulst. — Johanne Marie, Traugott Zickmüller, Bauers und Richters in Viehla Tochter, alt 4 Jahr 2 Monate, gest. an Luftröhrenentzündung. — Carl Traugott, Carl Gottlieb Forstert, Wirtschafters aus Liebschens Bauergute in Viehla Eohn, alt 5 Jahr 1 Monat, gest. an Bräune. — Frau Johanne Christiane, Johann Jacob Buhr, Häuslers in Lückersdorf Frau, alt 42 Jahr, gest. an Brustentzündung. — Frau Johanne Sophie, weil. Christian Kühne, Bauers in Schwosdorf hinterlassene Wittwe, alt 81 Jahr 8 Monate, gest. an Altersschwäche.

In der Hauptkirche predigen:

Am Sonntage Estomihi Vormittags Hr. Past. Prim. Richter über Joh. 4, 19—30; Nachmittags Hr. Archidiaconus Lehmann über 1 Cor. 13.
Mittwoch darauf Hr. Archidiac. Lehmann.

**Getreidepreis in Camenz,
am 4. Februar 1847.**

	Rb.	Kgr. bis	Rb.	Kgr.
Korn	5	18	—	5 27
Weizen	6	15	—	7 —
Gerste	3	25	—	4 —
Hafer	2	5	—	2 8
Heideforn	3	15	—	4 —
Hirse	7	—	—	7 15

Butter, die Kanne 12 Kgr. — 3.

Benachrichtigungen.

Aufforderung.

[122] Von dem unterzeichneten Justizante werden auf Antrag alle Diejenigen, welche dem kürzlich verstorbenen Tuchmachermeister Hrn. **Christian Gottlob Noßke** allhier annoch größere oder kleinere Summen schulden, hierdurch aufgefordert, die letzteren binnen hier und sechs Wochen an Herrn Sattlermeister **Karl Moriz Scheumann** allhier, welcher zu deren Empfangnahme autorisirt wor-

den, abzuführen, widrigenfalls aber sofortiger Klageanstellung sich zu versehen.

Camenz, den 9. Februar 1847.

Das königl. Justizamt.

In Stellvertretung:
Edler, Act.

Bekanntmachung.

[121] Der eingetretenen Witterungsverhältnisse wegen, kann die zu dem 14. Februar d. J. anberaumte Versteigerung von Stämmchen und Stämmen im langen Holze nicht abgehalten werden, Camenz, am 9. Februar 1847.

Der Stadtrath.

Haberforn, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

[95] In der Nacht vom 21. zum 22. dieses Monats sind aus dem verschlossenen Scheunentenne des hiesigen Rittergutes zwei Scheffel ungerinigtes Korn entwendet worden, indem das am Scheunenthore befindliche Vorlegeschloß auf- und zugeschlossen worden, so daß keine Beschädigung daran zu erkennen gewesen ist.

Dieser höchst freche Diebstahl wird mit dem an das Publikum und die Behörden der Umgegend gerichteten dringenden Eruchen bekannt gemacht, etwaige Verdachtsgründe zu Entdeckung des Uebelthäters bei dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen.

Dobra mit Trado, am 28. Januar 1847.

Die Patrimonialgerichte daselbst.
Raumann, O.D.

Subastation.

[24] Der Erbtheilung halber sollen die von dem jüngst verstorbenen Kammachermitr. Karl Heinrich Hensel allhier hinterlassenen Immobilien:

a, das an hiesiger Ziegelgasse unter Nr. 136 des Brandkatasters gelegene, in den Jahren 1842 und 1843 neuerbaute Wohnhaus sammt zugehörigen Seitengebäuden,

b, 1 Acker 57 □ Ruthen am Vogelberge gelegenes, zur Hälfte mit Korn besäetes Feld, und

c, 267 □ Ruthen am Hutberge gelegenes, zu Zweidrittheil mit Korn besäetes Feld,

wovon die Gebäude unter a. auf 898 Thaler

15 *Kgr.*, das Stück Feld unter b. auf 210 Thaler und das unter c. auf 175 Thaler, ohne Berücksichtigung der aufstehenden Abgaben, gewürdet worden sind, kommenden

Dreizehnten März 1847

an hiesiger Amtsstelle unter gewissen, im Termin noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden, was unter Hinweisung auf die in hiesigem Amthause anhängende Bekanntmachung und die beigelegte Beschreibung der bezeichneten Grundstücke hierdurch bekannt gemacht wird.

Kamenz, den 4. Januar 1847.

Das königl. Justizamt.
H e n s e l.

[4] Nothwendige Subhastation.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll

den 16. März 1847

das dem Weinschänken Johann Conrad Kohl in Dresden gehörige, in Niederlichtenau Meißner Seits Brd. Cat. No. 19 gelegene **Bauergut** von 20 Aekern 118 □ Ruthen Areal mit 123,20 Steuer-Einheiten, welches unter Berücksichtigung der Oblasten 1100 *Rh.* — — — gewürdet worden ist, unter den bei nothwendigen Subhastationen gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Kauflustige haben sich deshalb am gedachten Tage in der 12ten Vormittagsstunde alhier zum Bieten anzugeben und über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, indem Mittags um 12 Uhr mit dem Ausgebote und nach Befinden dem Zuschlage gedachten Grundstücks verfahren werden wird.

Wegen specieller Beschreibung des Gutes wird auf den diesfalls alhier anhängenden Anschlag verwiesen.

Schloß Oberlichtenau, am 2. Januar 1847.

Das Patrimonialgericht.

W. Hentschel, Just.

[945] Edictal = Citation.

Zum Vermögen des Hausbesizers und Böttchermeisters Johann Gottlob Käppchen alhier, ist der Concursproceß eröffnet worden, weshalb

dessen bekannte und unbekante Gläubiger unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden oder ihre Forderung nicht Anmeldenden für ausgeschlossen werden geachtet werden, auch resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch aufgefodert werden

den 19. Februar 1847

an hiesiger Gerichtsstelle legal zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem bestellten Güter- und Rechtsvertreter gesetzlich zu verfahren und

den 26. März 1847

der Inrotulation der Acten, sowie der Bekanntmachung eines Präklusivbescheides, welcher in Ansehung der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu sein.

Hierauf haben sämtliche bei diesem Concurs Betheiligte

den 9. April 1847

Vormittags um X. Uhr zu Abhaltung eines gültlichen Verhörs anderweit an Gerichtsstelle sich einzufinden, mit dem Concursvertreter und unter sich selbst die Güte zu pflegen und, wo möglich, einen Vergleich zu treffen, wobei übrigens diejenigen, welche über Annahme oder Ablehnung des Vergleichs sich nicht, oder nicht bestimmt erklären, oder in diesem Termine außenbleiben, für einwilligend in den Vergleich werden geachtet werden; hierauf aber bei Fehlschlagung eines solchen

den 23. April 1847

der Inrotulation der Acten behufs der Abfassung oder nach Befinden Einholung eines Ordnungserkenntnisses, wegen dessen Publication fernere weite Ladung ergehen wird, sich zu versehen.

Schloß Pulsnitz, den 6. November 1846.

Von Posernsches Gericht.

W. Hentschel, Just.

[141] Bauverdingung.

Der Bau einer neuen Schule zu Zeisholz soll an den Mindestfordernden verdingen werden, zu welchem Behufe

der 22. Februar dieses Jahres terminlich anberaumt worden ist.

Es ergeht daher schulispectionswegen an die Maurermeister der Umgegend, welche diesen Bau übernehmen wollen, die Aufforderung, gedachten Tags früh 11 Uhr an Canzlei stelle allhier sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Der Bauriß und Anschlag sind vorher zu jeder Zeit bei den Acten einzusehen.

Justiz-Canzlei Königsbrück, am 6. Februar 1847.
Lincke, CDir.

[99] Gelegenheit zu einer vortheilhaften Pachtung.

Es bietet sich für einen erfahrenen und betriebsamen Landwirth Gelegenheit zu einem vortheilhaften Unternehmen dar. In einer bevölkerten Gebirgsgegend der königl. sächs. Oberlausitz befindet sich ein Grundstück von beiläufig **neunzig** Scheffel Flächenraum, welches gegenwärtig in der Beurbarung begriffen ist. Dasselbe war vor einigen Jahren noch mit Holz bestanden. Von diesem Flächenraum sind circa **zwanzig** Scheffel an Bewohner eines nahe gelegenen Dorfes für einen längeren Zeitraum einzeln verpachtet. Weitere **einundzwanzig** Scheffel sind so bestellt und vorbereitet, daß selbige zum Frühjahr besät werden können. Hiernächst sind **acht** Scheffel so in Stand gesetzt, daß davon im vorigen Jahre ein befriedigender Ertrag an Korn und Hafer erlangt worden. Ferner ist im Sommer und Herbst des vorigen Jahres ein beträchtlicher Theil des übrigen Arealis bereits umgeackert worden. Der weiße tiefgründige Lehmboden, von Wurzelstöcken befreit, und die günstige Samenlage dieses Grundstückes erleichtert die weitere Beurbarung und verspricht, bei verständigem Wirthschaftsbetrieb, einen sichern, von Jahr zu Jahr sich steigenden Ertrag.

Dem Besizer wäre es erwünscht, dies Grundstück an einen erfahrenen und betriebsamen Landwirth zu verpachten. Es würden dabei sehr annehmbare Bedingungen zum Grunde gelegt werden, wenn nur darüber Gewißheit vorhanden ist, daß derjenige, welcher ein solches Pachtverhältniß einzugehen beabsichtigt, die erforderlichen Mittel und sonstige Befähigung besitzt. Die Dauer des Pachtes würde auf **neun** oder **zwölf**

Jahre anzunehmen sein. Zur Wohnung für den Pächter und zu Aufstellung des Viehstandes werden Gebäude in der Nähe eingeräumt. Nach Befinden könnten auch einige nahe gelegene Feld- und Wiesengrundstücke mit verpachtet werden. Mit einem Zugviehbestande von vier Pferden, oder zwei Pferden und zwei Ochsen, und einem Zuchtviehbestande von fünf bis sechs Kühen würde die Beurbarung in kurzer Zeit zu vollenden und die Bewirthschaftung durchzuführen sein. Als Pachtcaution wären **zweihundert Thaler** zu erlegen, oder es wäre sonst geeignete Sicherheit zu gewähren. Da mit Eintritt des Frühjahrs der fernere Bewirthschaftungsplan festgestellt werden muß, so ist erforderlich, daß Pachtlustige sich baldigst anmelden. Dabei würden dieselben zugleich über Geldmittel und landwirthschaftliche Befähigung sich auszuweisen haben.

Nähere Auskunft ertheilt

in Baugen: Herr Gerichtsdirector Ad-
vokat Schmidt,

in Camenz: Herr Ablösungs-Commissar
Hauffe.

[123] **Öeffentliche Sitzung der Stadtverordneten**
Freitag, den 12. Februar, Nachmittags 4 Uhr,
im Sessionszimmer des Stadtraths.
Der Vorsteher
der Stadtverordneten.

[125] Auf dem Rittergute Straßgräbchen sollen

ca. 500 Klaftern kiefernes und fichtenes
Scheitholz,

125 Klaftern erlenes Scheitholz,
eine Parthie Eichen aufm Stamme für
ca. 1100 Thaler,

sowie eine Parthie Kiefern- und Fichten-Holz
aufm Stamme verkauft werden. Kauflustigen
wird das Nähere mitgetheilt vom Hrn. Inspector
Pfüzner allhier.

Straßgräbchen, den 9. Februar 1847.

Steph. Schmidt.

[126] Auf der Königl. Posthalterei zu Camenz
steht ein fehlerfreier, vierjähriger, reichlich $\frac{11}{4}$
hoher Schwarzschimmel zum Verkauf.

[124] Guts-Verkauf.

Ein in der Nähe von Pulsnitz gelegenes Bauergut ist sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

Kloster Marienstern, am 7. Februar 1847.
L ö v e n i g.

[100] Auktions-Anzeige.

Im Parterre des dem Herrn Wiaurermeister Mörbitz gehörigen, auf hiesiger budissiner Gasse gelegenen Hauses, findet

heute, den 11. Februar d. J. (Donnerstag) von Vormittag 9 bis Nachmittag 2 Uhr, eine **Auction** verschiedener Gegenstände, als männlicher u. weiblicher Kleidungsstücke, Uhren, Messeln, Betten, Gewehren, und vieler anderer brauchbarer Sachen, gegen baare Bezahlung statt, wozu Erstehungslustige ergebenst einladet.

Kamenz, am 11. Februar 1847.

Neubert, Auctionator.

[104] In Döbling auf der Pfarrwohnung steht ein brauchbares tafelförmiges Pianoforte sofort um billigen Preis zu verkaufen.

[105] Circa 40 Stein Ober-Rengersdorfer Wolle liegt auf dem Rittergute Dhorn zum Verkauf bereit.

[127] 2000 *Rthl.* und 1200 *Rthl.* — beide Posten jedoch ungetrennt, liegen zum 1. April ds. J. gegen erste und alleinige Hypothek auf Landgrundstücke zum Ausleihen.

Nähere Auskunft ertheilt

Kloster Marienstern, am 7. Februar 1847.
L ö v e n i g.

[128] 200 *Rthl.*, 300 *Rthl.* und 400 *Rthl.* liegen sofort, gegen vorzügliche hypothekarische Sicherheit, zum Ausleihen.

Kloster Marienstern, am 7. Februar 1847.
L ö v e n i g.

[130] Ein Hühnerhund hat sich zu mir gefunden, den der Eigenthümer gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten zurück erhalten kann.

Reinicke, Bäckermeister in Radeberg.

[129] Einer mit guten Zeugnissen versehenen Köchin, welche im Kochen die erforderlichen Kenntnisse besitzt und die Keuschheit liebt, kann zu Ostern auf einem Rittergute eine Stelle nachweisen
das Versorgungs-Geschäft
Friedrich Großmann.

[138] Vor einigen Wochen ist bei mir ein Regenschirm stehen gelassen worden, den der sich dazu legitimirende Eigenthümer gegen Erstattung der Insertionsgebühren zurück erhalten kann.

E. A. Bleyl,
Pfefferkuchler.

[131] Indem ich mich zur Besorgung aller Aufträge für das vaterländische Institut, die **Sächsische Renten-Versicherungs-Anstalt zu Dresden**, bestens empfehle, verbinde gleichzeitig die Anzeige, daß mit dem 1. Februar d. J. das neue Sammeljahr für die Jahresgesellschaft 1847 angefangen hat und die revidirten Statuten der Anstalt Einlegern unentgeltlich überlassen werden.
Adolph Woldemar Biebel,
Agent zu Camenz.

Aechten Astrachan-Caviar

empfang

[138]

ROBERT SCHOCH.

[132] Turnverein

heute, den 11. Februar 1847 Abends 8 Uhr im goldnen Stern.

[133] Anzeige.

Derjenige, der mir den Schaden insofern erweislich macht, daß ich ihn vor Gericht belanggen kann, welcher an meinem Mühlwehre fortwährend frevelt, und den ich schon zum Theil kenne, erhält einen Ducaten Belohnung.

Hartbachmühle bei Pulsnitz, den 2. Febr. 1847.
J. Samuel Weizmann.

[134] Frischbackene Pfannkuchen sind fortwährend zu haben und werden auch Bestellungen angenommen bei

F. E. Voland
auf dem Feldschloßchen.

Die Familie Friedrich List's betreffend. [140]

Bezug an die — der ersten Beilage zu Nr. 28 der Leipziger Zeitung inserirten — Aufforderung des Industrie-Vereins für das Königreich Sachsen zu Beiträgen für die nachgelassene Familie des sich um Deutschlands Industrie u. so sehr verdient gemachten **Friedrich List's** nehmend, — bitte ich, milde Beiträge

in Pulsnitz an Hrn. Kaufmann u. Postverwalter **Neefse** und an Hrn. Fabrikant **J. G. Hauffe**, in Radeberg an Hrn. Actuar **von Polenz**, in Bretznig an den Gemeindevorstand **Herrn Gebler** und an mich gütigst gelangen zu lassen, auch seiner Zeit der pünktlichen Aufführung der Beiträge in diesen Blättern versichert zu sein.

Großröhrsdorf, den 6. Februar 1847.

Johann Gottbold Schurig,
Bezirksvorsteher des Industrie-Vereins.

[137] Zu einem geselligen Tanzvergnügen auf dem Schloßberge

nächsten Fastnacht-Dienstag, als den 16. Febr., Abends, wobei auch Bratwurst zu haben ist, ladet ergebenst ein

Moritz Kloss sen.

[139] Fastnacht-Dienstag von Nachmittags
4 Uhr an Tanzmusik in Lückersdorf bei
A. Müller.

Kleine Nachrichten aus einem noch unbe- kannten Lande. [142]

„Ich sah, erzählt ein Reisender, noch keine Frau, die im Stande gewesen wäre, so grazios das linke Bein zu schleudern, daß 10 Zoll von den weißen Binsen ihres Unterrock's für den fröhlichen Beschauer sichtbar wurden, — wie diese.“ — „Ihre technische Geschicklichkeit, fährt der Reisende weiter fort, hat sie in erstaunlich kurzer Zeit auf eine Höhe gehoben, von der herab sie alle Klätschereien in der ganzen Gegend leitet. Mit einer furchtbaren Erfindungsgabe ausgerüstet, und stets bereit, jede erdachte Geschichte wieder abzuschwören, ist sie im buchstäblichen Sinne ein Chamäleon und hat vor Kurzem den Orden der „schönen Wirthin“ gestiftet. Der Präsident des Ordenklubs eröffnete die Stiftungsfeier mit folgender Anrede: „Sei uns begrüßt, du 33jährige Kokette, du schwarzgeaugte Taube mit deinem Sonnenblumengesicht, mit dem herausfordernden Lächeln und den ewig bewegten Lippen, sei uns begrüßt! u.“ Das klang sehr poetisch, und der Redner hat das Großkreuz ihrer Gunst erhalten. Zu Rittern sind sehr Viele ernannt worden, und es steht zu vermuthen, daß für einige begünstigte Bürger auch noch eine Medaille geschlagen wird, was ich aber nicht behaupten will, da die Ansichten über Ebenbürtigkeit — noch sehr getheilt sind. Secretair im Ordensklubb ist ein sehr wohl conservirter Körper, der vor vielen Jahren Jura studirt und es seitdem bis zum Candidaten in dieser Kunst gebracht hat und der sich unter der Regide der hochachtbaren und tugendsamen Regentin des Ordenklubs sehr confortabel befinden soll.“

Der Reisende bricht hier plötzlich seinen Bericht ab, verspricht aber eine genaue Beschreibung der interessanten Charaktere aus diesem Ordensverbande.

Carl Rosen.

[135] An einige Bedauernswerthe.

Habt ihr eine Last bekommen,
Tragt sie bis zum Tode hin;
Dort wird sie euch abgenommen,
Ruhe ist dann der Gewinn.

Muthig duldet eure Leiden,
Bis euch deckt das stille Grab.
Nur zuvor zahlt voller Freuden
Noch den weißen Groschen ab.

Stirbt dann euer mattes Leben,
Nimmt es auf der Erde Schoos,
Dort dürst ihr nicht Zinsen geben,
Alle Lasten seyd ihr los.

Wenn ihr dann zur Tiefe nieder,
Rufen eure Kinder aus:

„Vater, komm' noch einmal wieder,
„Mach' uns frei vom Armenhaus!“

Carl — n.

Für die armen Eltern der Drillinge in Neusalza sind bis heute eingegangen: 5 Kgr. von Mad. G., 15 Kgr. von Frau Gw. Bl. — Zu Annahme fernerer Beiträge ist auch ferner bereit
Die Exp. d. Camenzer Wochenschr.